



---

# **Anlagenkonvolut zum Protokollauszug der 54. Sitzung am 13. Dezember 2023**

---

Tagesordnungspunkt 2

Anlage

---



Bundesministerium für Digitales und Verkehr • 11030 Berlin

Vorsitzende des Digitalausschusses  
des Deutschen Bundestages  
Frau Tabea Rößner MdB  
Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Betreff: Schriftliche Beantwortung der Fragen aus der 54. Sitzung des Ausschusses für Digitales**

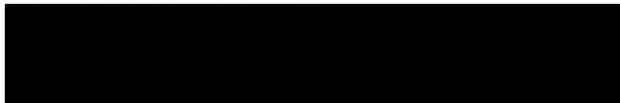
Datum: Berlin, 08. Jan. 2024  
Seite 1 von 1

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

beigefügt übersende ich Ihnen die schriftliche Beantwortung dreier Fragen aus der 54. Sitzung des Ausschusses für Digitales vom 13. Dezember 2023 zu TOP 2 „Bericht der Bundesregierung zu den digitalpolitischen Plänen und Projekten des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr“ mit Bundesminister Herrn Dr. Wissing.

Für eine Weiterleitung dieser Informationen an die Mitglieder des Ausschusses durch Ihr Sekretariat bin ich dankbar.

Mit freundlichen Grüßen



Daniela Kluckert

**Daniela Kluckert, MdB**

Parlamentarische Staatssekretärin  
Beauftragte des BMDV  
für Ladesäuleninfrastruktur

Invalidenstraße 44  
10115 Berlin

Postanschrift  
11030 Berlin

Tel. +49 30 18-300- [REDACTED]

[REDACTED]@bmdv.bund.de

www.bmdv.bund.de



**Nachreichungen des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) aus der  
54. Sitzung des Ausschusses für Digitales am 13. Dezember 2023**

*Frage 1: Das BMDV hat angekündigt, die Mindestbandbreite in der Grundversorgung von 10 auf 15 Mbit/s zu erhöhen. Wird diese Erhöhung im Jahr 2024 erfolgen?*

Antwort:

Ein zu einer Änderung der TelekommunikationsmindestversorgungsVO (TKMV) erforderliches Verordnungsgebungsverfahren kann erst nach Durchführung der Evaluierung eingeleitet werden. Die Evaluierung und rechtssichere Anpassung der TKMV ist nur auf der Basis einer soliden empirischen Grundlage möglich. Hierfür müssen die Ergebnisse der derzeit noch laufenden Gutachten zu möglichen weiteren Qualitätsparametern, zur Ermittlung einer haushaltsscharfen Datenbasis, zum Nutzungsverhalten in Mehrpersonenhaushalten und zu geeigneten Übertragungstechnologien abgewartet und ausgewertet werden.

Nach der Fertigstellung aller Gutachten verfasst die Bundesnetzagentur einen Prüfbericht zu der bereits laufenden Evaluation. Dessen Ergebnis bedarf gemäß § 157 Absatz 5 TKG des Einvernehmens mit dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr sowie mit dem Ausschuss für Digitales des Deutschen Bundestages. Im Anschluss leitet die Bundesnetzagentur nach Maßgabe dieses Prüfberichts das Rechtsetzungsverfahren zur Neufassung der TKMV ein.

Dies wird voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2024 erfolgen. Die Bundesregierung versichert, dass die in der TKMV festgelegten Anforderungen an die im Rahmen der Evaluierung und Begutachtung ermittelten Bedarfe angepasst werden und die Mindestbandbreite entsprechend erhöht wird.

*Frage 2: Welche konkreten Ausbauziele hat das BMDV für den Bau neuer Funkmasten mit der MIG vereinbart?*

Antwort:

In 2024 plant die MIG mit bis zu 448 Bewilligungen für geförderte Masten. Nach der Bewilligung müssten geförderte Mobilfunkmasten nach der Förderrichtlinie spätestens nach 14 Monaten fertiggestellt sein.

*Frage 3: „Die Anzahl von Rechenzentren (RZ) im Bund soll reduziert werden. Wie erklärt sich die Diskrepanz zwischen dem formulierten Ziel der Bundesregierung und der geplant weiter steigenden Anzahl von emissionsstarken Rechenzentren des BMDV von 7 auf 11 bis 2027?“*

Antwort:

Es sollen im Geschäftsbereich des BMDV neun Rechenzentren dauerhaft betrieben werden. Je nach Abfragemodalität und -zeitpunkt kann sich diese Zahl auf bis zu elf Rechenzentren erhöhen, da bspw. für den Übergang bei der Zusammenlegung zweier Rechenzentren in eines temporär mehr Rechenzentren genutzt werden.